

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 30. November 2021 um 19.00 Uhr im Stadtsaal der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 1.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Philipp Schober Bsc
StR. Peter Gratzer
StR. Hubert Rudiferia

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Markus Stefan
GR. DI. Christian Kari
GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Josef Hans Mößler
GR. Peter Unterzaucher
GR. Philipp Landsiedler
GR. DI. (FH) Markus Schiffer
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Elena Penker ab 19:43 Uhr
GR. Herwig Genser
GR. Frank Muzikar ab 19.43 Uhr
GR. Dominik Grutschnig
GR.-Ers. Manfred Lesjak

Nicht anwesend und
entschuldigt: GR. Rudolf Dieter Nußbaumer

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

T A G E S O R D N U N G

- 01) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) Ehrung der Stadt Gmünd**
Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes an Herrn Manfred Tischitz
- 03) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2022 bis 2024
- 04) Baulandmodell Grünleiten**
a) Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan für die Baustufe 7
b) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 265 K.G. Gmünd samt Finanzierung
- 05) Grundstücksangelegenheiten;**
a) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan im Bereich der Liegenschaft Steffner in der Ortschaft Landfraß einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes
b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan über die Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm
c) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan für den Bereich der Zimmerei Egger in der Ortschaft Schloßbichl einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes
d) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan im Bereich des Gebäudes Holztratte 6 sowie über vorliegenden Kaufvertragsentwurf einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes
e) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1013/3 K.G. Kreuzlach im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm
- 06) Straßenrechtliche Angelegenheiten;**
a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bringungsgemeinschaft Kreuzlach auf Erweiterung der 30 km/h-Zone
b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich des Sportplatzes Karnerau
c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Franz Krabath auf Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Kreuzung zu seiner Hofzufahrt
d) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Zustimmung zur Nutzung von öffentlichem Gut und Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd für die Verlegung der Infrastruktur im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten
- 07) Ländliches Wegenetz**
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Weggenossenschaft Platz Perau um Gewährung einer Unterstützung für die Wegsanierungsmaßnahmen im Jahr 2021
- 08) Nockregion;**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten an der KLAR! Nockregion für die Umsetzungsphase 2022 bis 2024
- 09) Freiwillige Feuerwehr Gmünd**
Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der neuen Ausrüstung der FF Gmünd samt Vergabe des Leasingvertrages
- 10) Wohnungsangelegenheiten**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries/Lieser 67/2 ab 01.12.2021
- 11) Personalangelegenheiten**
a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Verwendungszulage für Frau Isolde Stranner ab 1.1.2022
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Dienstvertrag für Frau Sabrina Laller ab 1.1.2022
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Dienstvertrag samt Überstellung für Herrn Christoph Pirker ab 1.1.2022
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2021

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. DI. Christian Kari und Herr GR. Dominik Grutschnig bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

01) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Schiffer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses über die Sitzung vom 20. Oktober 2021. Der vorgelegte Tagesabschluss hatte folgende Stände:

Kassa:	€	5.748,61
DolomitenBank:	€	-116.781,06
Raika Liesertal:	€	13.404,36
Dolomitenbank – Kärnten Card:	€	18.118,12
Dolomitenbank – Kraftwerk:	€	107.650,64
Rücklage ABA Gmünd	€	103.649,13
<u>Rücklage Investitionen</u>	<u>€</u>	<u>130.536,03</u>
Gesamtstand:	€	262.325,83

Es wurden die Beläge von Juni bis September 2021 geprüft. Grundsätzlich wurde alles in Ordnung vorgefunden. Ein Beleg ist aufgefallen. Die Kosten für den Maschinenring für die Einsaat der Bienenwiese erscheint sehr hoch. Hier wurde vom Ausschuss festgehalten, dass die Einholung von Angeboten für derartige Maßnahmen sinnvoll wäre.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass die Bienenwiese eine Aktion des Landes Kärnten mit dem Büro LR. Gruber war. Er sei davon ausgegangen, dass die Aktion für die Gemeinde unentgeltlich ist. Er wird diese Kosten jedoch abklären.

02) Ehrung der Stadt Gmünd

Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes an Herrn Manfred Tischitz

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im letzten Stadtrat bereits die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Gmünd an Herrn Manfred Tischitz beraten wurde. Es wurde jedoch festgelegt, dass der formale Lauf erst nach der Verleihung durchgeführt wird, um die Information möglichst nicht vorher an Herrn Tischitz heranzutragen.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, Herrn Manfred Tischitz, wohnhaft in 9853 Gmünd, Gries 91 den Ehrenring der Stadt Gmünd für seine herausragenden Leistungen im Rahmen der Schaffung und des Ausbaues des Pankratiums Gmünd anlässlich des 15-Jahr-Jubiläums zu verleihen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, Herrn Manfred Tischitz, wohnhaft in 9853 Gmünd, Gries 91 den Ehrenring der Stadt Gmünd für seine herausragenden Leistungen im Rahmen der Schaffung und des Ausbaues des Pankratiums Gmünd anlässlich des 15-Jahr-Jubiläums zu verleihen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

einstimmig

zu und beschließt Herrn Manfred Tischitz, wohnhaft in 9853 Gmünd, Gries 91 den Ehrenring der Stadt Gmünd für seine herausragenden Leistungen im Rahmen der Schaffung und des Ausbaues des Pankratiums Gmünd anlässlich des 15-Jahr-Jubiläums zu verleihen.

03) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2022 bis 2024

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen die Vergabe der Stromlieferung nunmehr direkt durch die Gemeinde (Gemeinderat) erfolgen muss.

Die jährlichen Kosten für den Energiebezug (ausschließlich dieser wird vergeben) belaufen sich in Gmünd auf rund € 21.200,--. Vor dem Hintergrund des Bundesvergabegesetzes ist somit für den vorgeschlagenen Vertrag auf 3 Jahre (geschätzte Vergabesumme € 63.600,--) eine Direktvergabe möglich. Eine Ausschreibung wäre verpflichtend, wenn die geschätzte Auftragssumme € 100.000,-- übersteigt.

Es wurde eine Umfrage unter den Gemeinden in Kärnten nach der gewählten Vorgangsweise durchgeführt.

Von den 26 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

10 Gemeinden haben die Leistungen ausgeschrieben;

16 Gemeinden haben keine Ausschreibung durchgeführt;

17 Gemeinden haben die Stromlieferung weiter an die Kelag vergeben;

5 Gemeinden haben noch keine Entscheidung getroffen;

2 Gemeinden haben die Lieferung an die AAE vergeben;

Jeweils 1 Gemeinde hat die Lieferung an die EAG und die Stadtwerke Klagenfurt vergeben;

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurde inzwischen eine Vereinbarung zwischen der Kelag und dem Gemeindebund über einen Nachlass abgeschlossen.

Seitens der Kelag wurde für die aktuelle Vergabe auf Basis der Preise vom 11.11.2021 folgendes Angebot übermittelt:

„Mit den tagesaktuellen Preisen von heute, 11.11.2021, würden sich folgende Strompreise für die Stadtgemeinde Gmünd für die nächsten 3 Jahre ergeben:

2022: 124,55 €/MWh

2023: 97,02 €/MWh

2024: 87,34 €/MWh

Für einen 3-Jahresvertrag würde sich somit grundsätzlich ein Durchschnittspreis von 102,97 €/MWh für 2022-2024 ergeben. Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge (auch Herkunftsnachweise). Lediglich die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese erst im Bezugsjahr feststehen.

Zusatzvereinbarung mit dem Gemeindebund

*Mit dem Gemeindebund wurde ergänzend vereinbart, den Durchschnittspreis im Jahr 2022 zu deckeln. Dies garantiert Ihrer Gemeinde eine **Preisobergrenze für das Jahr 2022** in Höhe des ab 1.1.2022 gültigen KELAG-Standard-Tarifs abzgl. **15% Rabatt** bei Abschluss eines 3-Jahres-Vertrages. Dementsprechend ergäbe sich ein Durchschnittspreis inkl. Preisobergrenze für die **Jahre 2022-2024 von 101,58 €/MWh bzw. 10,2 ct/kWh**.*

Wir schicken Ihnen dafür auch den neuen Stromliefervertrag, der die Vertragsgrundlage für das neue Modell bildet, sowie das zugehörige Bestellformular. Die Bestellung wird dann auf Basis des Vertrages mit einem eigenen Bestellformular zum jeweils tagesaktuellen Preis ausgelöst. Der im Bestellformular angeführte Preis bezieht sich auf die unter Pkt. 2.1 des Stromvertrags festgelegte Beschaffungsformel und entspricht dem oben angeführten Preis.

*Bitte um **UMGEHENDE** Retournierung des unterzeichneten Bestellformulars sobald der Beschluss erfolgt ist.*

Sollte Ihrerseits dieses Angebot nicht angenommen werden, würde die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses ab 1.1.2022 auf Basis des Kommunalmodells aus 2008 erfolgen, da auch Ihrerseits vom möglichen Kündigungsrecht nicht Gebrauch gemacht worden ist. Das bedeutet, dass sämtliche Anlagen Ihrer Gemeinde zu den ab 1.1.2022 Standard-Tarifen versorgt werden und darauf ein 10%iger Rabatt gemäß dem Kommunalmodell 2008 eingeräumt werden würde.“

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, die Lieferung des benötigten Stromes für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten für die Jahre 2022 bis 2024 an die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 17. November 2021 in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund zu vergeben.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die Lieferung des benötigten Stromes für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten für die Jahre 2022 bis 2024 an die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 17. November 2021 in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

einstimmig

zu und beschließt die Lieferung des benötigten Stromes für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten für die Jahre 2022 bis 2024 an die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 17. November 2021 in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund zu vergeben.

04) Baulandmodell Grünleiten

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan für die Baustufe 7
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 265 K.G. Gmünd samt Finanzierung

a) Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan für die Baustufe 7

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Teilungsplan für die Baustufe 7 inzwischen vom Vermessungsbüro Klampferer fertiggestellt wurde. Für die heutige Beratung im Gemeinderat wurde die entsprechende Kundmachung durchgeführt.

KUNDMACHUNG

1.

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beabsichtigt gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 18.10.2021, GZ: 6459/21 die Teilung der Parzellen Nr. 262/13, 266, 268/28, 268/32 und 268/45 alle K.G. 73004 Gmünd.

2.

Während der Kundmachungsfrist von 2 Wochen liegt die angeführte Vermessungsurkunde zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten während der Amtsstunden auf. Innerhalb der Kundmachungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Gmünd eingebracht werden.

Der Plan ist nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen, damit ein entsprechender Teilungsantrag eingebracht werden kann.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, die vorliegende Vermessungsurkunde nach Ablauf der Kundmachungsfrist und unter Berücksichtigung allfälliger einlangender Stellungnahmen zu beschließen.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 18.10.2021, GZ: 6459/21 über die Teilung der Grundstücke in der Baustufe 7 des Baulandmodells Grünleiten zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die vorliegende Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 18.10.2021, GZ: 6459/21 über die Teilung der Grundstücke in der Baustufe 7 des Baulandmodells Grünleiten

b) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 265 K.G. Gmünd samt Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der Beratungen in den letzten Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates von ihm Verhandlungen mit Herrn Gustav Egarter über den Ankauf des Grundstückes 265 K.G. Gmünd geführt wurden. Die schwierigen Verhandlungen ergaben einen Kaufpreis von € 40,-/m². Das Grundstück hat eine Fläche von 7613 m². Es ergibt sich inkl. Nebenkosten ein Finanzierungsbedarf in Höhe von € 320.000,-. Hiefür wurde ein Antrag beim Kärntner Regionalfonds mit einer Rückzahlungslaufzeit über 8 Jahre eingebracht.

Für den zukünftigen Verkauf dieser Flächen im Rahmen der Baustufe 8 ist anzumerken, dass diese Baustufe nicht nur aus dem Grundstück 265 besteht, sondern auch aus schon länger erworbenen Flächen (ca. 10.000 m²). Daraus wird sich für die Baustufe 8 ein Mischpreis als Grundlage für den späteren Verkauf ergeben.

Es wäre nunmehr der Ankauf zu beraten und eine Entscheidung im Gemeinderat herbeizuführen, sodass die Vorbereitungsarbeiten für die aktuelle Baustufe 7 (Planung, Aufschließung, Reservierung, Verkäufe) in Gang gesetzt werden kann.

Seitens der Gemeindeabteilung wurde mit Mail vom 26.11.2021 der Antrag und die Refinanzierung über die Bedarfszuweisungsmittel positiv beurteilt.

Im Gemeinderat wurde am 7.10.2021 der Verkaufspreis für die neue Baustufe mit vorläufig € 50,-/m² festgelegt. Die endgültige Festlegung soll laut diesem Beschluss nach Abschluss der Kaufverhandlungen mit Herrn Egarter erfolgen. Diese Festlegung sollte im Zuge der heutigen Sitzung daher fertig beraten und fixiert werden, damit die weiteren Vorbereitung – Aktualisierung der Informationsmappe für die Interessente, Reservierungen usw. – bearbeitet werden können.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, den Ankauf des Grundstückes 265 K.G. Gmünd zum Preis von € 40,-/m² zu beschließen und die Finanzierung über den Kärntner Regionalfonds sicherzustellen. Das Regionalfondsdarlehen soll nach Abschluss des Kaufes Anfang 2022 beginnend mit 2023 über acht Jahresraten und der Bedeckung aus den Bedarfszuweisungsmittel abgewickelt werden.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, das Grundstück 265 K.G. Gmünd zu einem Preis von € 40,-/m² als abschließende Grundstückssicherung für das Baulandmodell Grünleiten anzukaufen. Die anfallenden Nebenkosten des Rechtsgeschäftes werden durch die Stadtgemeinde Gmünd übernommen. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen des Kärntner Regionalfonds. Die Rückzahlung des Darlehens soll über acht Jahresraten erfolgen. Der Kauf soll Anfang 2022 abgewickelt werden, sodass die erste Rückzahlungsraten mit 2023 fällig wird. Die Rückzahlungsraten werden über die Bedarfszuweisungsmittel bedeckt. Weiters wird festgelegt, dass für den zukünftigen Verkauf der Baustufe 7 der Verkaufspreis mit € 50,-/m² auf Basis des vorläufigen Beschlusses vom 07.10.2021 fixiert wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück 265 K.G. Gmünd zu einem Preis von € 40,-/m² als abschließende Grundstückssicherung für das Baulandmodell Grünleiten anzukaufen. Die anfallenden Nebenkosten

des Rechtsgeschäftes werden durch die Stadtgemeinde Gmünd übernommen. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen des Kärntner Regionalfonds. Die Rückzahlung des Darlehens soll über acht Jahresraten erfolgen. Der Kauf soll Anfang 2022 abgewickelt werden, sodass die erste Rückzahlungsraten mit 2023 fällig wird. Die Rückzahlungsraten werden über die Bedarfszuweisungsmittel bedeckt. Weiters wird festgelegt, dass für den zukünftigen Verkauf der Baustufe 7 der Verkaufspreis mit € 50,-/m² auf Basis des vorläufigen Beschlusses vom 07.10.2021 fixiert wird.

05) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan im Bereich der Liegenschaft Steffner in der Ortschaft Landfraß einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan über die Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan für den Bereich der Zimmerei Egger in der Ortschaft Schloßbichl einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan im Bereich des Gebäudes Holztratte 6 sowie über vorliegenden Kaufvertragsentwurf einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes
- e) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1013/3 K.G. Kreuzschlach im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm

a) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan im Bereich der Liegenschaft Steffner in der Ortschaft Landfraß einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der Grundsatzbeschlussfassung im Gemeinderat am 29.4.2021 die entsprechenden Vermessungsarbeiten durchgeführt wurde. Der vorliegende Vermessungsplan wurde in der Zeit vom 8.11.2021 bis 30.11.2021 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingebracht worden. Bereits im Vorfeld wurde von Herrn Johann Glanznig als Anrainer eingebracht, dass der bestehenden Zugang zu den landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben. Dazu wurde im vorliegenden und kundgemachten Vermessungsplan ein Servitutsweg bereits dargestellt und wird dieses Nutzungsrecht auch im Rahmen der Übertragung der Flächen grundbücherlich sichergestellt werden.

Am 29.4.2021 wurde vom Gemeinderat folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Herrn Günther Steffner, Landfraß 16 über die Berichtigung und den Erwerb von öffentlichen Flächen im Bereich seiner Liegenschaft in der Ortschaft Landfraß grundsätzlich zuzustimmen. Als Verkaufspreis für die abzutretenden Flächen wird für die weiteren Verhandlungen ein Betrag von € 50,-/m² vorgeschlagen. Von Herrn Steffner ist in der Folge eine entsprechende Vermessung in Auftrag zu geben. Mit diesem Vermessungsplan ist vor der endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat, das formell erforderliche Verfahren für die Aufhebung von öffentlichem Gut durchzuführen.

KUNDMACHUNG

1.

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beabsichtigt gemäß der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 01.10.2021, GZ: 6428/21 für Teilstücke der K.G. Landfraß – 73019 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 1432 K.G. 73019 Landfraß mit einer Fläche von 90 m² (Entwidmung),

das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 1432 K.G. 73019 Landfraß mit einer Fläche von 197 m² (Entwidmung),
das Trennstück 7 aus dem Grundstück Nr. 1432 K.G. 73019 Landfraß mit einer Fläche von 17 m² (Entwidmung).

2.

Während der Kundmachungsfrist von 2 Wochen liegt die angeführte Vermessungsurkunde zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten während der Amtsstunden auf. Innerhalb der Kundmachungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Gmünd eingebracht werden.

Die entsprechenden Änderungen des öffentlichen Gutes sind für die folgende grundbücherliche Durchführung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Hinsichtlich des Kaufpreises wurde in der Zwischenzeit vereinbart, dass Herr Steffner die Fläche ablösefrei erhält, da er auf einem Teil der abzutretenden Fläche eine Versickerungsanlage für das anfallende Oberflächenwasser errichtet und betreibt. Diese Oberflächenwässer stammt zu einem großen Teil auch vom verbleibenden öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd.

Auf die Frage von Herrn Vzbgm. Schober wie der Gegenwert der Errichtung der Sickeranlagen zu bewerten ist sagt Herr Bgm. Jury, dass der Aufwand für die ordnungsgemäße Verbringung der Oberflächenwässer mit rund € 20.000,--- geschätzt wurde.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen die kundgemachte Vermessungsurkunde mit den Änderungen des öffentlichen Gutes zu beschließen. Weiters wird empfohlen, die Flächen Herrn Günther Steffner ablösefrei zu übertragen, da er im Gegenzug dafür auf einem Teil der übertragenen Fläche eine entsprechende Versickerungsanlage für die im Bereich anfallenden Oberflächenwässer – auch vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd – errichtet und betreibt.

Frau GR. Ebner stellt den Antrag, die kundgemachte Vermessungsurkunde mit den Änderungen des öffentlichen Gutes zu beschließen. Die Flächen werden ablösefrei an Herrn Günther Steffner übertragen, wobei dieser als Gegenleistung auf einem Teilbereich des bisherigen öffentlichen Gutes eine den Anforderungen entsprechende Sickeranlage für des Oberflächenwasser errichtet. Diese Anlage dient in weiterer Folge auch zur unschädlichen Verbringung der Oberflächenwässer des verbleibenden öffentlichen Gutes. Herr Steffner räumt weiters Herrn Johann Glanznig für das Grundstück Nr. 971/1 KG Landfraß ein Servitut entsprechend dem im Teilungsplan dargestellten Servitutsweg ein. Die bei der Abwicklung des Rechtsgeschäftes anfallenden Nebenkosten sind durch Herrn Günther Steffner zu tragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

einstimmig

zu und beschließt die kundgemachte Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 01.10.2021, GZ: 6428/21 mit den Änderungen des öffentlichen Gutes gemäß Teiungsausweis und dem Ausscheiden der folgenden Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd:

Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 1432 K.G. 73019 Landfraß mit einer Fläche von 90 m² (Entwidmung),

Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 1432 K.G. 73019 Landfraß mit einer Fläche von 197 m² (Entwidmung),

Trennstück 7 aus dem Grundstück Nr. 1432 K.G. 73019 Landfraß mit einer Fläche von 17 m² (Entwidmung).

Die Flächen werden ablösefrei an Herrn Günther Steffner übertragen, wobei dieser als Gegenleistung auf einem Teilbereich des bisherigen öffentlichen Gutes eine den Anforderungen entsprechende Sickeranlage für des Oberflächenwasser errichtet. Diese Anlage dient in weiterer Folge auch zur unschädlichen Verbringung der Oberflächenwässer des verbleibenden öffentlichen Gutes. Herr Steffner räumt weiters Herrn Johann Glanznig für das Grundstück Nr. 971/1 KG Landfraß ein Servitut entsprechend dem im Teilungsplan dargestellten Servitutsweg ein. Die bei der Abwicklung des Rechtsgeschäftes anfallenden Nebenkosten sind durch Herrn Günther Steffner zu tragen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan über die Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnaln

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der Grundsatzbeschlussfassung im Gemeinderat am 29.6.2021 die entsprechenden Vermessungsarbeiten durchgeführt wurden. Der vorliegende Vermessungsplan wurde in der Zeit vom 08.11.2021 bis 30.11.2021 kundgemacht. Während der Kundmachungsphase sind keine Einwendungen eingebracht worden.

Am 29.6.2021 wurde vom Gemeinderat folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umlegung eines Teilstückes des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1135 K.G. Kreuzlach. Der neue Weg hat eine Breite von 4,0 m aufzuweisen, damit dieser Weg als alternative Zufahrt zum Bereich des Teilbebauungsplanes Stubeck verwendet werden kann. Die Herstellung der Wegumlegung erfolgt im Zuge der Aufschließungsarbeiten des Teilbebauungsplanes Stubeck mit der Firma STRABAG AG. In der Folge ist die neue Trasse zu vermessen und ein entsprechendes Verfahren über die Verlegung des öffentlichen Gutes einzuleiten.

KUNDMACHUNG

1.

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beabsichtigt gemäß der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 23.08.2021, GZ: 6453/21 für Teilstücke der K.G. Kreuzlach – 73006 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

- Das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 1002/1 K.G. 73006 Kreuzlach mit einer Fläche von 449 m² (Widmungsakt),*
- das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 1135 K.G. 73006 Kreuzlach mit einer Fläche von 412 m² (Entwidmungsakt),*
- das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 1012/6 K.G. 73006 Kreuzlach mit einer Fläche von 436 m² (Widmungsakt),*
- das Trennstück 6 aus dem Grundstück Nr. 1135 K.G. 73006 Kreuzlach mit einer Fläche von 681 m² (Entwidmungsakt).*

2.

Während der Kundmachungsfrist von 2 Wochen liegt die angeführte Vermessungsurkunde zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten während der Amtsstunden auf. Innerhalb der Kundmachungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Gmünd eingebracht werden.

Die entsprechenden Änderungen des öffentlichen Gutes sind für die folgende grundbücherliche Durchführung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, die kundgemachte Vermessungsurkunde mit den Änderungen des öffentlichen Gutes nach Ablauf der Kundmachungsfrist und unter Berücksichtigung allfällig einlangender Stellungnahme zu beschließen.

Herr GR. Gratzter stellt den Antrag, die kundgemachte Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 23.08.2021, GZ: 6453/21 und die damit zusammenhängenden Änderungen des öffentlichen Gutes gemäß Teilungsausweis zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Gratzter

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die kundgemachte Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 23.08.2021, GZ: 6453/21 im Zuge der Verlegung des öffentlichen Weges und die damit zusammenhängenden Änderungen des öffentlichen Gutes gemäß Teilungsausweis.

Für folgende Teilstücke der K.G. Kreuslach – 73006 – wird die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufgehoben und diese aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten übernommen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

Das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 1002/1 K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von 449 m² (Widmungsakt),

das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 1135 K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von 412 m² (Entwidmungsakt),

das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 1012/6 K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von 436 m² (Widmungsakt),

das Trennstück 6 aus dem Grundstück Nr. 1135 K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von 681 m² (Entwidmungsakt).

c) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan für den Bereich der Zimmerei Egger in der Ortschaft Schloßbichl einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 07.12.2020 über den Verkauf sowie der Vorberatungen im Stadtrat am 29.9.2021 der Vermessungsplan fertiggestellt und in der Zeit vom 12.11.2021 bis 30.11.2021 kundgemacht wurde. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Der Gemeinderat hat am 7.12.2020 beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstücke Nr. .331 und 182/3 beide K.G. Gmünd mit einem Preis von € 20,-/m² an Herrn Erich Egger zu verkaufen. Die anfallenden Nebenkosten des Rechtsgeschäftes sind durch den Käufer zu tragen. Die Erlöse aus dem Verkauf sind zweckgebunden für Ankäufe neuer Fläche zu verwenden. Dazu soll eine entsprechende Rücklage gebildet werden.

Im Stadtrat wurde am 29.9.2021 folgendes vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen:

Der Stadtrat fasst den einstimmigen Beschluss, dass die bereits seit Jahrzehnten im privaten Nutzungsbereich der Liegenschaft Kern vorhandene Fläche von 161 m² der Liegenschaft Kern ohne Kosten zugeschrieben wird.

KUNDMACHUNG

1.

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beabsichtigt gemäß der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 20.09.2021, GZ: 6416/21 für Teilstücke der K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 726/4 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 8 m² (Entwidmungsakt),

das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 726/4 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 225 m² (Entwidmungsakt),

das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 182/3 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 135 m² (Widmungsakt).

2.

Während der Kundmachungsfrist von 2 Wochen liegt die angeführte Vermessungsurkunde zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtrat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten während der

Amtsstunden auf. Innerhalb der Kundmachungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadamt Gmünd eingebracht werden.

Die entsprechenden Änderungen des öffentlichen Gutes sowie die Berichtigung der Grenzen sind für die folgende grundbücherliche Durchführung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, die kundgemachte Vermessungsurkunde mit den Änderungen des öffentlichen Gutes nach Ablauf der Kundmachungsfrist und unter Berücksichtigung allfällig einlangender Stellungnahme zu beschließen. Die Durchführung soll auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 07.12.2020 sowie der Festlegung des Stadtrates vom 29.9.2021 erfolgen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 20.09.2021, GZ: 6416/21 einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes zu beschließen. Weiters wird festgelegt, dass das Teilstück 1 den Anrainer Axel Kern und Kathrin Julian Ebner kostenfrei übertragen wird, da diese Fläche bereits seit Jahrzehnten genutzt wird und der Grenzverlauf gemäß Naturbestand festgestellt wurde.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

einstimmig

zu und beschließt aufgrund der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 20.09.2021, GZ: 6416/21 für Teilstücke der K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 726/4 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 8 m2 (Entwidmungsakt),

das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 726/4 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 225 m2 (Entwidmungsakt),

das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 182/3 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 135 m2 (Widmungsakt).

Weiters wird festgelegt, dass das Teilstück 1 den Anrainer Axel Kern und Kathrin Julian Ebner kostenfrei übertragen wird, da diese Fläche bereits seit Jahrzehnten genutzt wird und der Grenzverlauf gemäß Naturbestand festgestellt wurde.

d) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan im Bereich des Gebäudes Holztratte 6 sowie über vorliegenden Kaufvertragsentwurf einschließlich der Änderungen des öffentlichen Gutes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.6.2021 der entsprechende Vermessungsplan fertiggestellt und in der Zeit vom 12.11.2021 bis 30.11.2021 kundgemacht wurde. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Der Gemeinderat hat am 29.6.2021 beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit die Liegenschaft Holztratte 6 bestehend aus den Grundstücken Nr. 256, 361/4, 372, 372 und 761 alle KG Gmünd gemäß den vorliegenden Kaufangeboten grundsätzlich an Herrn Otto Ebner, 9853 Gmünd, Holztratte 11 als Bestbieter auf Basis des Angebotes vom 21. Juni 2021 zum Pauschalpreis von € 275.000,-- zu verkaufen. Ein Anteil von € 150.000,-- des Verkaufspreises sind für die vorbereitende Einreichplanung des Projektes „Volksschule und Ortmusikschule Gmünd“ zu verwenden. Als nächste Maßnahmen ist die Zustimmung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung für diese Mittelverwendung einzuholen. Weiters ist eine Vermessung vor Ort durchzuführen, da sich auf einem Teil der Liegenschaft – wie auch im Angebot von Herrn Ebner angeführt – ein Straßenzug der Stadtgemeinde Gmünd befindet. In der Folge ist der Entwurf des endgültigen Kaufvertrages zu erstellen und dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

KUNDMACHUNG

1.

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beabsichtigt gemäß der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 13.10.2021, GZ: 6492/21 für Teilstücke der K.G. Gmünd – 73004 – dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 361/4 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 53 m² (Widmungsakt),

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 374 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 233 m² (Widmungsakt),

2.

Während der Kundmachungsfrist von 2 Wochen liegt die angeführte Vermessungsurkunde zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadamt der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten während der Amtsstunden auf. Innerhalb der Kundmachungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadamt Gmünd eingebracht werden.

Die entsprechenden Änderungen des öffentlichen Gutes sowie die Berichtigung der Grenzen sind für die folgende grundbücherliche Durchführung durch den Gemeinderat zu beschließen. Als Abschluss für das Rechtsgeschäft ist auch der Kaufvertrag zu beraten und zu beschließen. Dazu liegt ein entsprechender Entwurf vor. Weiters sind für die an Herrn Helmut Lax gehende Fläche von gesamt 20 m² die Verkaufsbedingungen festzulegen.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, die kundgemachte Vermessungsurkunde mit den Änderungen des öffentlichen Gutes nach Ablauf der Kundmachungsfrist und unter Berücksichtigung allfällig einlangender Stellungnahme zu beschließen. Die Durchführung soll auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 29.6.2021 erfolgen, wobei für die an Herrn Lax Helmut gehende Fläche von insgesamt 20 m² noch die Bedingungen festzulegen sind.

Vor der Beschlussfassung des aktuellen Punktes verlässt Frau GR. Ebner aus Befangenheitsgründen die Sitzung.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde sowie den Entwurf des Kaufvertrages für den Bereich der Liegenschaft Holztratte 6 zu beschließen. Für die Grundabtretung an Herrn Helmut Lax wird ein Kaufpreis von pauschal € 500,- festgelegt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank mit

1 1 z u 5 S t i m m e n

zu und beschließt aufgrund der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 13.10.2021, GZ: 6492/21, Teilstücke der K.G. Gmünd – 73004 – dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 361/4 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 53 m² (Widmungsakt),

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 374 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 233 m² (Widmungsakt).

Weiters wird der vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages mit Herrn Otto Ebner beschlossen und festgelegt, dass Herr Helmut Lax für die an ihn zu verkaufenden Flächen eine Pauschalkaufpreis von € 500,- zu entrichten hat.

Gegenstimmen:

Vzbgm. Schober, StR. Gratzner, GR. Stefan, GR. Genser, GR. Grutschnig

e) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1013/3 K.G. Kreuzschlach im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm

Herr Bgm. Jury berichtet, dass sich auf Wunsch der BG Stubeck im Zug der Verlegung des öffentlichen Gutes am Stubeck auch eine Verbesserungsmöglichkeit im Bereich der Anbindung des „Pucher-Areals“ an den öffentlichen Weg ergibt.. Hier kann die Anbindung so adaptiert werden, dass sie von beiden Seiten befahren werden kann. Die Familie Meister ist bereit die dafür benötigte Fläche von ca. 100 m2 zum Preis von € 100,-/m2 an das öffentliche Gut abzutreten.

Mit dieser Maßnahme wäre eine relativ einfache Lösung des Problems der Einbindung umsetzbar.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, den Ankauf der Fläche von ca. 100 m2 der Parzelle 1013/3 KG Kreuzschlach zum Preis von € 100,-/m2 zu beraten.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1013/3 K.G. Kreuzschlach im Ausmaß von ca. 100 m2 mit einem Preis von € 100,-/m2 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd lehnt den Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

7 z u 9 S t i m m e n

ab.

Gegenstimmen:

GR. Mößler, GR. Schiffer

Stimmenenthaltungen:

Vzbgm. Schober, StR. Gratzner, GR. Stefan, GR. Genser, GR. Grutschnig, GR. Kari, StR. Rudiferia

Herr GR. Schiffer sagt, dass die vorgeschlagene Lösung auch für größere Fahrzeuge nicht brauchbar ist.

Herr GR. Mößler sagt, dass die Lösung nicht fertig gedacht ist. Eine Adaptierung der Zufahrt über das Grundstück 1012/7 KG Kreuzschlach wäre richtig.

Herr Bgm. Jury sagt, dass er sich wundert, da die Lösungsmöglichkeiten bei den monatlichen Baubesprechungen diskutiert wurde. Leider kommt diesen Besprechungen sehr oft kein Vertreter der ÖVP und SPÖ.

Herr GR. Schiffer sagt, dass beim vorliegenden Vorschlag der Radius immer noch zu klein ist.

Herr GR. Mößler sagt, dass die Wegverlegung am Stubeck eigentlich keiner braucht. Wenn man jedoch schon etwas macht, dann sollte das gut gemacht werden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Alternative die Beibehaltung des Ist-Zustandes ist.

Herr GR. Schiffer sagt dazu, dass die Möglichkeiten besprochen werden sollten. Eine Lösung sollte jedenfalls so funktionieren, dass PKWs nicht reversieren müssen.

Ab diesem Zeitpunkt nimmt Frau GR. Ebner wieder an der Sitzung teil.

06) Straßenrechtliche Angelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach auf Erweiterung der 30 km/h-Zone
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich des Sportplatzes Karnerau
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Franz Krabath auf Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Kreuzung zu seiner Hofzufahrt
- d) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Zustimmung zur Nutzung von öffentlichem Gut und Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd für die Verlegung der Infrastruktur im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach auf Erweiterung der 30 km/h-Zone**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die BG Kreuslach mit Schreiben vom 2.8.2021 um Erweiterung der 30 km/h-Zone im Bereich der Weganlage Kreuslach angesucht hat.

Folgende Bereiche sollen ergänzt werden:

Verlängerung vom Bereich „Aufgang Kirche“ bis „Abzweigung Stallhofer/Oberer Müllgraben“

Erweiterung im Bereich „Schiffer, vlg. Stranner“

Erweiterung im Bereich „Pucher, vlg. Wölflbauer“

Die Änderung der Verordnung erfolgt durch den Gemeinderat nach vorheriger Einholung von fachlichen Stellungnahmen (Polizei und Kuratorium).

Der Antrag wurde im Stadtrat am 29.9.2021 vorberaten und festgelegt, dass eine fachliche Stellungnahme dazu einzuholen ist (z.B. Kuratorium).

In der Zwischenzeit wurde im Zuge einer anderen straßenrechtlichen Verhandlung der BH Spittal eine fachliche Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme vom 4.10.2021 wird vom Vorsitzenden verlesen. Sie ergibt, dass einer Erweiterung bis nach dem Haus Oberkreuslach 28 bzw. inklusive der dortigen Zufahrt positiv beurteilt wird. Eine Erweiterung bis zum Haus Oberkreuslach 1 scheint nicht vertretbar.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, die Erweiterung der 30 km/h-Zone im Bereich der Bringungsgemeinschaft Kreuslach entsprechend der vorliegenden fachlichen Stellungnahme bis nach der Zufahrt im Bereich des Wohnhauses Oberkreuslach 28 zu beschließen.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, die Erweiterung der 30 km/h-Zone im Bereich der BG Kreuslach entsprechend der vorliegenden Stellungnahme der Polizei Gmünd bis Haus Oberkreuslach 28 inkl. der dort vorhandenen Einfahrt in den Weg zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Erweiterung der 30 km/h-Zone im Bereich der Bringungsgemeinschaft Kreuslach entsprechend der vorliegenden fachlichen Stellungnahme bis nach der Zufahrt im Bereich des Wohnhauses Oberkreuslach 28.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich des Sportplatzes Karnerau

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es im Bereich der Parkplatzflächen vor dem Sportplatz Karnerau vermehrt zu Nutzungen durch Lastkraftwagen kommt. Diese Problematik wurde bereits einmal andiskutiert. Herr Günter Stranner als Platzwart hatte zugesagt einen Vorschlag für eine Beschränkung ausfindig zu machen. Nach letzter Information kann er dazu jedoch keine Informationen liefern.

Da immer mehr Schwerfahrzeuge auf dem Parkplatz stehen und es dadurch auch zu einer erhöhten Belastung des Parkplatzes und zu Schäden bei der Oberflächen durch das Wenden der Fahrzeuge kommt, sollte ein Halte- und Parkverbot – ausgenommen Spielbetrieb – beraten werden.



Hinsichtlich der Textierung der Zusatztafel „ausgenommen ...“ sollte bis zur Sitzung des Gemeinderates noch eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Gmünd vorliegen, da die Verordnung auch exekutierbar sein sollte.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, für den Bereich der Fläche vor dem Sportplatz Karnerau ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Spiel- und Trainingsbetrieb des FC ASKÖ Gmünd zu verordnen.

Der Postenkommandant der Polizei Gmünd hat nach Rücksprache als Text für die Zusatztafel „ausgenommen Nutzer und Besucher des Sportplatzes Karnerau“ vorgeschlagen.

Herr GR. Genser stellt den Antrag für den Parkplatzbereich beim Sportplatz Karnerau ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Nutzer und Besucher des Sportplatzes Karnerau zu verordnen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Genser

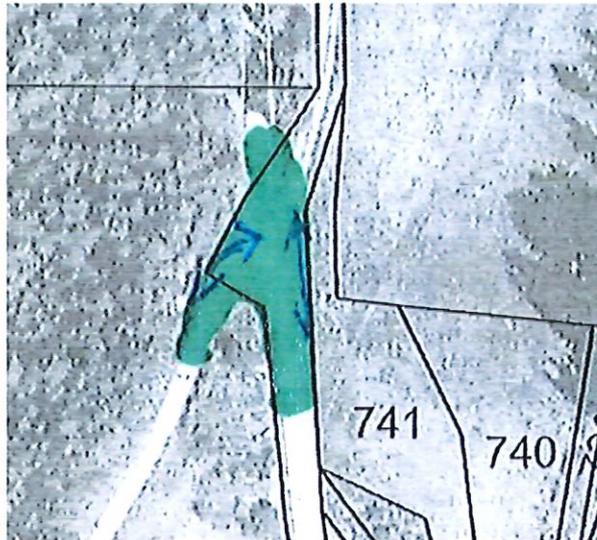
einstimmig

zu und beschließt für den Parkplatzbereich beim Sportplatz Karnerau ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Nutzer und Besucher des Sportplatzes Karnerau zu verordnen.

c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Franz Krabath auf Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Kreuzung zu seiner Hofzufahrt

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Franz Krabath, Treffenboden 18 einen Antrag auf Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für den Bereich der Abzweigung seiner Hofzufahrt vom Güterweg Kreuschlach eingebracht hat. Es kommt dort vor allem im Winter immer wieder zu einer Verparkung der Hofzufahrt.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, für den beantragten Bereich der Hofzufahrt Krabath im Bereich der Abzweigung von der BG Kreuschlach ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.



Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, für den beantragten Bereich der BG Kreuzschlach ein Halte- und Parkverbot zu Sicherung der Befahrbarkeit des Kreuzungsbereiches zu verordnen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für den beantragten Bereich der BG Kreuzschlach ein Halte- und Parkverbot zu Sicherung der Befahrbarkeit des Kreuzungsbereiches zu verordnen.

d) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Zustimmung zur Nutzung von öffentlichem Gut und Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd für die Verlegung der Infrastruktur im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die im Rahmen von Grabungsarbeiten laufend stattfindende Mitverlegung von Verrohrungen für den Breitbandausbau in Zusammenarbeit mit der BIK die Fassung eines grundsätzlichen Beschlusses über die Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist. Dies betrifft einerseits die Mitverlegung auf öffentlichen Straßengrundstücken und andererseits auch die Verlegung auf allgemeinen Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gmünd hat am 16.11.2021 empfohlen, die Zustimmung zur Mitverlegung von Verrohrungen für den Breitbandausbau in Gmünd in Zusammenarbeit mit der BIK auf öffentlichen Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd sowie allgemeinen Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd grundsätzlich zu beschließen.

Herr Bgm. Jury berichtet in diesem Zusammenhang, dass von Herrn Schark als Vertreter der BIK mitgeteilt wurde, dass im Jahr 2022 mit der Errichtung des Backbones begonnen werden wird.

Herr StR. Gratzer stellt den Antrag, grundsätzlich die Zustimmung zur Mitverlegung von Verrohrungen für den Breitbandausbau in Gmünd in Zusammenarbeit mit der BIK auf öffentlichen Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd sowie allgemeinen Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt grundsätzlich die Zustimmung zur Mitverlegung von Verrohrungen für den Breitbandausbau in Gmünd in Zusammenarbeit mit der BIK auf öffentlichen Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd sowie allgemeinen Grundstücken der Stadtgemeinde Gmünd.

07) Ländliches Wegenetz

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Weggenossenschaft Platz Perau um Gewährung einer Unterstützung für die Wegsanierungsmaßnahmen im Jahr 2021

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Weggenossenschaft Platz Perau mit Schreiben vom 4.11.2021 um Unterstützung zur Wegsanierung im Jahr 2021 angesucht hat. Die Sanierung wurde im Rahmen des Modells Kärnten durchgeführt. Die Gesamtkosten werden im Antrag mit ca. € 48.000,-- bekanntgegeben. Die Genossenschaft erhält seitens des Landes Kärnten eine Förderung von 70 %. Ausgehend von den bekanntgegebenen Eckdaten würde somit ein Interessentenbeitrag von ca. € 14.400,-- verbleiben.

Bei den schon vorher beantragten Förderungen im Rahmen des ländlichen Wegenetzes wurde vom Gemeinderat am 7.10.2021 die Gewährung einer Unterstützung in Höhe des Interessentenbeitrag für die Güterweggenossenschaft Perau – Landfraßgraben und die Güterweggenossenschaft Moos beschlossen, wobei die Auszahlung nach Maßgabe der finanziellen Mittel erfolgt, da derzeit im Budget hierfür keine Mittel vorgesehen bzw. frei sind.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, die Gewährung eines Zuschusses an die Weggenossenschaft Platz-Perau in Höhe des Interessentenbeitrages von € 14.400,-- für die Wegsanierung im Jahr 2021 zu beschließen. Die Auszahlung der Mittel soll nach Vorlage der bezahlten und von der Förderstelle geprüften Rechnung nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd erfolgen.

Frau GR. Ebner stellt den Antrag, die Gewährung eines Zuschusses an die Weggenossenschaft Platz-Perau in Höhe des Interessentenbeitrages von € 14.400,-- für die Wegsanierung im Jahr 2021 zu beschließen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage der bezahlten und von der Förderstelle geprüften Rechnung und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner mit

1 6 z u 1 S t i m m e n

zu und beschließt die Gewährung eines Zuschusses an die Weggenossenschaft Platz-Perau in Höhe des Interessentenbeitrages von € 14.400,-- für die Wegsanierung im Jahr 2021 zu beschließen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage der bezahlten und von der Förderstelle geprüften Rechnung und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd.

Stimmhaltung:

StR. Faller

08) Nockregion;

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten an der KLAR! Nockregion für die Umsetzungsphase 2022 bis 2024

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nach dem Beschluss der Vollversammlung der Nockregion vom 22.9.2020 die Bewerbung als Klimawandelanpassungsmodellregion (KLAR!) eingebracht wurde. Im Frühjahr 2021 ist die Zusage eingelangt. In der derzeit ersten Phase wird ein Umsetzungskonzept für die 16 Gemeinden erstellt, welches bis Ende Jänner 2022 eingereicht werden muss. Die Finanzierung dieses ersten Teiles erfolgte über Rücklagen des Regionalverbandes.

Für die folgende zweijährige Umsetzungsphase ist die Zustimmung der 16 Gemeinden zur weiteren Teilnahme sowie zur Kofinanzierung des Projektes erforderlich. Die Umsetzung startet sobald die Genehmigung des Klima – und Energiefonds eintrifft.

Finanzierung:

Für Umsetzungsphase sind Gesamtprojektkosten von € 176.000,-- vorgesehen. Die Förderhöhe des Klima- und Energiefonds liegt bei 75 % (= € 132.000,--). Der Restbetrag von € 44.000,-- wäre von den beteiligten Gemeinden aufzubringen.

Dies bedeutet für die zwei Jahre Laufzeit jeweils einen Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd von € 1.375,00.

Er sagt weiters, dass er kein großer Freund dieser neuen Initiative ist.

Herr GR. Schiffer sagt, dass das neue Projekt bei der Vollversammlung präsentiert wurde. Gmünd kann davon grundsätzlich profitieren. Die möglichen Maßnahmen sollten mit dem Sicherheitsausschuss der Gemeinde erarbeitet werden. Die erforderlichen Mittel sind für dieses Projekt gut investiert.

Herr GR. Mößler sagt, dass er bei einer Präsentation am Schloß Sommeregge war. Die Ansätze sind sehr interessant und zielen auf die Herausforderungen durch die Veränderungen des Klimas und die dadurch notwendigen Maßnahmen in der Sicherheitstechnik ab. Am Ende des Tages wird aus der KEM und der KLAR ein Projekt werden. Das vorliegende KLAR-Projekt sollte unterstützt werden zumal es auch österreichweit läuft.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, die Teilnahme am Projekt KLAR! mit der Aufbringung der Eigenmittel in den zwei Projektlaufzeitjahren mit jeweils € 1.375,00 zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Mößler den Antrag, die weitere Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd an der KLAR! Nockregion für die Umsetzungsphase 2022 bis 2024 und der Bereitstellung des Beitrages der Stadtgemeinde Gmünd von jährlich € 1.375,00 für die zwei Jahre Laufzeit zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die weitere Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd an der KLAR! Nockregion für die Umsetzungsphase 2022 bis 2024 und der Bereitstellung des Beitrages der Stadtgemeinde Gmünd von jährlich € 1.375,00 für die zwei Jahre Laufzeit.

09) Freiwillige Feuerwehr Gmünd

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der neuen Ausrüstung der FF Gmünd samt Vergabe des Leasingvertrages

Herr Bgm. Jury berichtet, dass vom Gemeinderat am 7.10.2021 die Anschaffung des neuen TLFA 4000 beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde auch grundsätzlich die Anschaffung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände für das Fahrzeug beschlossen. Diese bedürfen einen Finanzierungsaufwand von € 45.000,--, wobei ein Anteil von € 20.000,-- die Pflichtbeladung des Fahrzeuges gemäß Kärntner Landesfeuerwehrverband umfasst.

Für diese Ausrüstungen wurde festgelegt, dass ein Ansuchen bei Herrn LR. Fellner eingebracht wird. Sollte bis zur Sitzung des Gemeinderates eine entsprechende Rückmeldung vorliegen, könnte die Bestellung samt Finanzierung finalisiert werden.

Das Ansuchen wurde eingebracht und liegt bis dato – auch aufgrund einer zwischenzeitlichen Erkrankung des Gemeindeferenten - noch keine Rückmeldung vor.

Es wurden daher für die Finanzierung Variantenangebote eingeholt. Diese sehen einerseits eine mögliche Unterstützung durch LR. Fellner vor und andererseits eine komplette Finanzierung durch die Stadtgemeinde Gmünd. Als zweite Unterscheidung wurde zum Vergleich neben dem bereits im Gemeinderat diskutierten Leasing für das Fahrzeug auch die Aufnahme eines Darlehens ausgeschrieben. Die Angebote liegen dazu vor.

Mit Mail vom 26.11.2021 wurde hinsichtlich der Finanzierung seitens der Gemeindeabteilung folgende Regelung übermittelt, die nach wie vor gültig ist:

Gemäß dem Covid-bedingten Stabilitäts- und Konjunkturförderungspaket für Gemeinden (Pressemitteilung vom 08.05.2020) wurde seitens des Gemeindereferates eine Lockerung bei der Genehmigung von Kreditaufnahmen angekündigt und den Gemeinden eine Summe von EUR 75 Mio für zulässige Kreditaufnahmen mitgeteilt. Dieser Wert stellt keine negative Auswirkung auf die vorhin genannten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar.

Bei den vorrangigen Bereichen handelt es sich um so genannte „Leuchtturmprojekte“ – diese weisen unter anderem folgende Eckpunkte auf: **überregionale Bedeutung, Nachhaltigkeit, Hebelwirkung für die Beschäftigung in Kärnten, Sicherheitsinfrastruktur, soziale Infrastruktur, interkommunale Zusammenarbeit, Digitalisierung und Klimaschutz**. Wie sich aus diesen Themenfeldern erkennen lässt, liegen infrastrukturelle Effekte und Wertschöpfung im Vordergrund.

Kommunale Mobilien (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte) sind von diesen Zielsetzungen nicht umfasst und würden die zur Disposition stehende Summe sehr rasch ausschöpfen, wenn diese Bereiche mit Kreditfinanzierungen als zulässig erklärt würden. Als negativer Effekt würden die Fremdfinanzierungen – und damit die Investitionen - im infrastrukturellen Bereich verdrängt. Seitens der Abteilung 3 wird bei derartigen Finanzierungserfordernissen in erster Linie (Finanzierungs-)Leasing empfohlen und genehmigt.

Seitens der Gemeindeabteilung wurde inzwischen konkret mitgeteilt, dass eine Finanzierung über ein Darlehen – auch für Teile der Ausrüstung – nicht möglich ist. Es wird für das Fahrzeug eine Leasingfinanzierung vorgeschlagen.

Für die Finanzierung der sonstigen Ausrüstung wurde vom zuständigen Gemeinderevisor folgendes vorgeschlagen:

„Der restliche Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. EUR 45 Tsd, welcher sich aus unterschiedlichen Lieferanten sowie Zeitpunkten der Zahlungsverpflichtungen ergibt, könnte wie folgt finanziert werden:

- *Lt. Anlage 6b des RA 2020 (Rücklagen- und ZMR-Nachweis) durch die „Investitions-ZMR – EUR 103.536,03“*
- *Oder inneres Darlehen und mittelfristige Tilgung durch BZ (z.B. 3 Jahre á 15 Tsd) - „ABA-ZMR EUR 103.649,13“ als Zwischenfinanzierung gem. den Regelungen des § 39 K-GHG vom Gemeinderat beschlossen werden (euer BZ Rahmen würde es aus derzeitiger Sicht ermöglichen)“*

Vor diesem Hintergrund lässt sich jedenfalls eine Finanzierung sicherstellen. Vorläufig sollte daher folgende Finanzierung festgelegt werden:

Ankauf neues Fahrzeug und Pflichtbeladung (€ 20.000,--) über Leasing

Weitere Ausrüstung (€ 25.000,--) über ein inneres Darlehen und Bedeckung über BZ ab 2023 auf 2-3 Jahre

Die ganz endgültige Festlegung kann noch im Jahr 2022 erfolgen, sobald die einzelnen Liefertermine der Gerätschaften und die damit zusammenhängenden Zahlungsfristen bekannt sind.

Der Stadtrat hat am 16.11.2021 empfohlen, die Finanzierung für das neue Fahrzeug samt der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände grundsätzlich zu beschließen, sodass die entsprechenden Förderanträge für die Ausrüstung und der Auftrag für den TLFA4000 unterschrieben werden können.

Ab diesem Zeitpunkt sind Frau GR. Penker und Herr GR. Muzikar bei der Sitzung des Gemeinderates anwesend.

Herr GR. Landsiedler stellt den Antrag, die Finanzierung des restlichen Finanzierungsbedarfs von rund € 45.000,-- bis zur endgültigen Bekanntgabe einer möglichen Unterstützung durch Herrn LR. Fellner einerseits über das Leasing des Fahrzeuges für die fixe Ausstattung (Pflichtbeladung) mit einem Betrag von € 20.000,-- und die restliche Ausrüstung mit einem Betrag von rund € 25.000,-- über ein inneres Darlehen und einer mittelfristigen Tilgung über die Bedarfszuweisungsmittel auf 3 Jahre zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Landsiedler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Finanzierung des restlichen Finanzierungsbedarfs von rund € 45.000,-- bis zur endgültigen Bekanntgabe einer möglichen Unterstützung durch Herrn LR. Fellner einerseits über das Leasing des Fahrzeuges für die fixe Ausstattung (Pflichtbeladung) mit einem Betrag von € 20.000,-- und die restliche Ausrüstung mit einem Betrag von rund € 25.000,-- über ein inneres Darlehen und einer mittelfristigen Tilgung über die Bedarfszuweisungsmittel auf 3 Jahre.

Herr Bgm. Jury bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

Studie Ortseinfahrt Gmünd - Untere Vorstadt;

Beratung und Beschlussfassung über die Endfassung der Studie mit städtebaulichem Konzept für die Ortseinfahrt Gmünd – Untere Vorstadt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt dem Antrag von Herrn Bgm. Jury

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Endfassung der Studie mit städtebaulichem Konzept für die Ortseinfahrt Gmünd – Untere Vorstadt als Tagesordnungspunkt 12) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt vor dem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

Herr Vzbgm. Schober, Herr StR. Gratzer, Herr GR. Genser, Herr GR. Grutschnig und Herrn GR. Stefan bringen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

Pilotprojekt Community Nursing;

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am Pilotprojekt Community Nursing des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt dem Antrag von Herr Vzbgm. Schober, Herr StR. Gratzer, Herr GR. Genser, Herr GR. Grutschnig und Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am Pilotprojekt Community Nursing des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Tagesordnungspunkt 13) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt vor dem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

12) Studie Ortseinfahrt Gmünd - Untere Vorstadt;

Beratung und Beschlussfassung über die Endfassung der Studie mit städtebaulichem Konzept für die Ortseinfahrt Gmünd – Untere Vorstadt

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Vorbereitungen für die Schaffung einer EKZ-Sonderwidmung für einen neuen Eurospar in der Stadtgemeinde Gmünd mit dem Land Kärnten die Erstellung einer Studie mit städtebaulichem Konzept für die Untere Vorstadt in Auftrag gegeben wurde. Mit der Bearbeitung wurde die spado architects ZT GmbH, 9020 Klagenfurt beauftragt und beim Land Kärnten ein Antrag auf Förderung im Rahmen der „Aktion Örtliche Raumplanung“ beantragt.

Das Projekt wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen diskutiert und auch mit der Landesstraßenverwaltung hinsichtlich der Neugestaltung der Zufahrtsbereiche im Bereich der Untere Vorstadt abgestimmt. In die Planungsdiskussion war auch durchgehend der Stadtplaner der Stadt Gmünd, Herr Arch. Herfried Peyker eingebunden. Die nunmehr vorliegende Studie sollte vom

Gemeinderat grundstzlich beschlossen werden und dient in weiterer Folge als Grundlage für alle folgenden Planungen und Gestaltungen in diesem Bereich. Davon betroffen ist neben der Anordnung und Zufahrtsregelung für den geplanten Eurospar-Markt der gesamte Bereich der Stadteinfahrt von der Maltatal Straße L12 sowie die städtebauliche Entwicklung und Gestaltung rund um diese Einfahrt, die zukünftige Erschließung und Nutzung des derzeitigen Spar-Areals sowie die Nutzungsmöglichkeiten im Umfeld der Stadteinfahrt. Die Studie sieht gleichzeitig eine Aufwertung dieser Stadteinfahrt mit einer städtebaulichen Gestaltung bis zum unteren Stadttor sowie den Lösungsansatz für die fußläuferischen Verbindungen vor.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die vorliegende Studie der spado architects ZT GmbH für die Neugestaltung der Ortseinfahrt Gmünd in der Unteren Vorstadt zu beschließen und als Planungsgrundlage für weitere Entwicklungsschritte in diesem Bereich zu definieren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die vorliegende Studie der spado architects ZT GmbH für die Neugestaltung der Ortseinfahrt Gmünd in der Unteren Vorstadt. Diese Studie wird auch als Planungsgrundlage für weitere Entwicklungsschritte in diesem Bereich zu definieren.

13) Pilotprojekt Community Nursing;

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am Pilotprojekt Community Nursing des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Herr Vzbgm. Schober berichtet, dass dieses Projekt im Sozialausschuss vorberaten wurde. Die Umsetzung ist ein Teil des Regierungsprogrammes und stellt ein Pilot-Projekt mit der Europäischen Union dar. Es soll damit zur einer gesamtheitlichen Verbesserung für die Bevölkerung kommen, wobei die Hauptzielgruppe alle Personen über 75 Jahren sind. Der Pflegebedarf in dieser Altersgruppe wird laufend höher. Die Community Nurse soll eine diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester sein, die über die Gemeinde angestellt wird. Sie kann zum Beispiel Pflegeleistungen erbringen, Pflegeberatungen durchführen, Pflegegeldanträge unterstützen und soll eine Vernetzung des bestehenden Angebotes ermöglichen. Dazu gab es bisher zwei Kick-Off-Veranstaltungen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich praktisch auf Null. Das Projekt war ursprünglich für Gemeinden ab 3000 bis 5000 Einwohnern geplant. Gmünd wäre aber trotzdem förderfähig. Es wäre auch eine ARGE mit anderen Gemeinden möglich. Das Gesamtbudget ist mit 80 % für die Personal- und 20 % für die Sachkosten veranschlagt und ist mit maximal jährlich € 100.000,- begrenzt. Die Laufzeit des Projektes wäre vom 1.1.2022 bis 31.12.2024. Im Rahmen des Projektes würde auch ein Elektroauto zu 100 % gefördert werden. Als Steuerungsgremium könnte der Sozialausschuss fungieren. Für die Einrichtung des Kontrollgremiums würde der Stadtrat vorgeschlagen werden. Ziel des Projektes ist es, es den Menschen zu ermöglichen so lange wie möglich zu Hause zu leben. Ein Nebeneffekt des Projekte ist auch die dabei entstehende Wertschöpfung für die Region.

Herr GR. Wassermann sagt, dass das Projekt zwar im Ausschuss beraten wurde aber keine konkrete Empfehlung abgegeben wurde. Auf die Frage ob das Projekt im Stadtrat vorberaten wurde sagt Herr Vzbgm. Schober, dass dies nicht der Fall ist, da er bei der Sitzung leider krank war.

Herr GR. Wassermann stellt die Frage, ob wirklich in diesem Bereich zu viel zu tun ist. Es gibt bereits zahlreiche Einrichtungen wie die Volkshilfe oder den Sozialhilfeverband. Es stellt sich die Frage der Notwendigkeit.

Herr Bgm. Jury sagt, dass es eine Verschwendung von Steuergeld wäre. Es gibt bereits viele Angebote in diesem Sektor.

Herr Vzbgm. Schober sagt dazu, dass es auch um die Koordination der schon vorhandenen Einrichtungen geht.

Herr Bgm. Jury sagt, dass er nicht dafür ist. Auf die Frage wo die Aufgaben der Community Nurse geregelt sind sagt Herr Vzbgm. Schober, dass dies in einem Fact Sheet zusammengefasst ist.

Auf den Einwand von Herrn Bgm. Jury, dass die Koordination ohnehin schon die Gemeinde macht sagt Herr Vzbgm. Schober, dass es auch um die Umsetzung der Pflege geht.

Auf den Vorschlag von Herrn StR. Rudifieria, die Entscheidung nicht heute zu treffen sagt Herr Vzbgm. Schober, dass der Antrag bis 2. Dezember eingebracht werden muss.

Auf den Vorschlag von Herrn GR. Mößler, die Umsetzung des Projektes vorläufig in der Pilotphase zu beobachten und dann eventuell nach 2024 einzusteigen sagt Herr Vzbgm. Schober, dass das Angebot jetzt gratis für die Gemeinde ist. Das Pilotprojekt bietet die Chance, dass sich auch Gmünd einbringen kann.

Herr GR. Mößler sagt, dass das Projekt von größeren Gemeinden mit 4000 bis 5000 Einwohnern umgesetzt werden sollte. Bei uns gibt es derzeit ein gutes Angebot. Herr Vzbgm. Schober sagt dazu, dass er es jetzt probieren würde. Damit wären die Geldmittel in der Gemeinde und kämen nicht woanders hin. Gmünd wäre damit auch ein Vorreiter in Kärnten.

Auf die Frage von Herrn StR. Gratzner zur Meinung des Sozialhilfeverbandes zum Projekt sagt Herr Vzbgm. Faller, dass er hier nicht für den Sozialhilfeverband spricht. Ihn stört, dass die Dinge so kurzfristig vorgelegt werden. Es könnte durchaus sein, dass das Projekt grundsätzlich gut ist. Fraglich ist, ob es für die Gemeinde wirklich kostenlos. Man müsste für die Person ja einen Arbeitsplatz einrichten. Der Einsatz von diplomierten Pflegekräften erscheint zum jetzigen Zeitpunkt als Vergeudung von Personalressourcen. Diese werden dringend in der Pflege und in Krankenhäusern benötigt. Zu hinterfragen wäre es auch wie die drei in Gmünd ansässigen Hausärzte das Projekt sehen. Es stellt sich die Frage, ob dieses Projekt nicht besser dort angesiedelt wäre, wo es keine Hausärzte gibt.

Herr Vzbgm. Schober sagt, dass er gerne zur Sitzung des Stadtrates gekommen wäre, um über das Projekt früher zu informieren.

Herr Vzbgm. Faller sagt dazu, dass auch schon ein Telefonat genügt hätte. Dann wäre es möglich gewesen, das Projekt gut vorzubereiten.

Herr GR. Mößler sagt, dass er ein Beispiel für die Betreuung durch die AVS-Pfleger hat. Seine Nachbarn sind über 80 Jahre alt und das derzeitige Betreuungspersonal und den Hausarzt gewohnt. Es stellt sich die Frage, ob da zusätzlich jemand nötig ist. Eine neue Person hätte auch nicht gleich das volle Vertrauen der zu betreuenden Menschen. Er ist da eher der Ansicht von Vzbgm. Faller. Gmünd verfügt über ein gutes Angebot und er tut sich schwer, dem Projekt zuzustimmen.

Herr Vzbgm. Schober sagt, dass die Vorberatungen im Ausschuss im Oktober stattgefunden haben. Daher könnte der Gemeinderat durchaus darüber entscheiden.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass es auf Sozialhilfeverbandsebene vor ein paar Jahren einen ähnlichen Vorschlag mit einem Sitz der Person an der Bezirkshauptmannschaft gegeben hat. Dieser Vorschlag wurde damals abgelehnt.

Herr Vzbgm. Schober fragt, was passieren würde wenn Gmünd mitmacht. Es würde jedenfalls kein Schaden entstehen.

Herr Bgm. Jury schlägt vor am Projekt teilzunehmen, aber nach sechs Monaten über eine weitere Beteiligung eine Evaluierung zu machen. Dies könnte als Bedingung in einen Beschluss aufgenommen werden.

Auf die Frage von Herrn Vzbgm. Faller nach der Anstellung und der Einstufung der Community Nurse sagt Herr Vzbgm. Schober, dass diese bei der Gemeinde angestellt wäre und die Entlohnung nach den Grundlagen der Gesundheits- und Pflegekräfte erfolgt.

Herr GR. Jank sagt, dass auch die möglichen Folgekosten berücksichtigt werden müssen. Das Elektroauto beispielsweise verursacht auch laufende Kosten.

Herr Vzbgm. Schober sagt dazu, dass die Nebenkosten des Autos wie zum Beispiel Versicherungen im Projekt enthalten sind. Das Elektroauto ist im Zuge des Projektes kein Muss sondern eine Option. Alternativ könnten Fahrten der Community Nurse auch über Fahrtspesen abgerechnet werden.

Auf die Frage von Herrn GR. Wassermann wie das Prozedere der Personalaufnahme von staten gehen würde sagt Herr Vzbgm. Schober, dass dies gleich ablaufen würde, wie bei jeder Neuaufnahme.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Bgm. Jury den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat lehnt den vorliegenden Antrag über Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Pilotprojekt Community Nurse mit

7 zu 12 Stimmen

ab.

Gegenstimmen:

Bgm. Jury, Vzbgm. Faller, StR. Rudifieria, GR. Kari, GR. Wassermann, GR. Ebner, GR. Mößler, GR. Unterzaucher, GR. Landsiedler, GR. Schiffer, GR. Jank und GR.-Ers. Lesjak

NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

10) Wohnungsangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries/Lieser 67/2 ab 01.12.2021

11) Personalangelegenheiten

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Verwendungszulage für Frau Isolde Stranner ab 1.1.2022
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Dienstvertrag für Frau Sabrina Laller ab 1.1.2022
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Dienstvertrag samt Überstellung für Herrn Christoph Pirker ab 1.1.2022
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2021

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

